

Aktenzahl: 0013-2026-2

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 05. Mai 2026 bis 16. Juni 2026,

im Marktgemeindegamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf oder zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Die Verfasser einer Stellungnahme haben keinen Rechtsanspruch darauf, dass die Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Atzenbrugg, am 04.05.2026



Beate Jilch
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 04.05.2026
Abzunehmen am: 17.06.2026
Abgenommen am: